

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Erholungsgebiet Lengerich-Ladbergen (Buddenkuhl)" der Stadt Lengerich und der Gemeinde Ladbergen

Durch den Autobahnbau "Hansalinie" ist unmittelbar nördlich der Gemeindegrenze Lengerich - Ladbergen auf Lengericher Gebiet ein Spülsee von ca. 9 ha Wasserfläche entstanden. Die Gemeinden Lengerich und Ladbergen haben in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Tecklenburg beschlossen, für die Fläche des Sees und die umliegenden Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen, der einmal das öffentliche Interesse am freien Zugang zu den Ufern des Sees für jedermann sicherstellen soll und zum anderen durch die im Bebauungsplan festgelegten Nutzungen als Erholungsgebiet die bauliche Entwicklung der Randflächen des Sees sinnvoll ordnen und sicherstellen soll.

Die auf Lengericher Stadtgebiet liegenden Grundstücke des Verfahrensgebietes (ca. 19,29 ha) sind einschl. der See- fläche Eigentum des Bauern Buddenkuhl, nur ein kleineres Grundstück ist im Eigentum des Bauern Rethemeyer.

Das auf Ladberger Gemeindegebiet liegende Grundstück im Verfahrensgebiet von ca. 6,24 ha Größe gehört dem Landkreis Tecklenburg.

Es ist beabsichtigt, innerhalb des Bebauungsplanes ein Wochenendhausgebiet, ein Freibad am See, Flächen für Erholung, Minigolf, Reiten, Spielen, in Anlehnung an eine Gaststätte und die erforderlichen Parkplätze sowie einen Uferwanderweg auszuweisen. Weiterhin soll ein Campingplatz mit ca. 320 Stellplätzen eingerichtet werden.

Die Flächenverteilung ergibt sich wie folgt:

Stadtgebiet Lengerich

Größe des Plangebietes ca.	19,29 ha
davon	
Wochenendhausgebiet (54 Häuser) ca.	2,64 ha = 13,7 %
Gaststätte, Minigolf, Reiten, Spielen, Parkplätze	ca. 3,51 ha = 18,2 %
See mit Freibad und Uferzone	ca. 13,14 ha = 68,1 %
	<u>ca. 19,29 ha = 100,0 %</u>

Gemeindegebiet Ladbergen

Größe des Plangebietes ca.	6,24 ha
davon	
Campingplatz <i>ca 320 Stellpl.</i>	ca. 5,59 ha = 89,6 %
Freibad	ca. 0,65 ha = 10,4 %
	<u>ca. 6,24 ha = 100,0 %</u>

Das ganze Erholungsgebiet soll möglichst von einem Träger geführt werden; entsprechende privatrechtliche Verträge mit einem Träger sind bereits von dem Eigentümer Buddenkuhl und dem Landkreis Tecklenburg geschlossen worden.

Der Gemeinde Lengerich entstehen durch den Bebauungsplan keine Kosten.

Lengerich (Westfl.), den 13. 1. 1969

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Klaus

Gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 15. 1. 1969 bis 18. 2. 1969.

Lengerich (Westfl.), den 21. 2. 1969

Der Stadtdirektor
In Vertretung

Klaus